

bisher die Arbeitszeiten der LPG und der MTS abzustimmen, die agrotechnischen Termine einzuhalten, Leerlaufzeiten herabzumindern, die Auslastung der Technik und die Arbeitsproduktivität der Traktoristen und Genossenschaftsbauern zu erhöhen.

Gleichzeitig werden dadurch günstige Bedingungen geschaffen, um in den LPG zur wirtschaftlichen Rechnungsführung und zur exakten Berechnung der Kosten je Doppelzentner des Produktes zu kommen.

Die Unterstellung soll dazu beitragen, die Traktoristen für Zeiten, in denen witterungsbedingt keine Traktorenarbeiten durchgeführt werden können, vorzugsweise in ihrem zweiten Beruf in der MTS und der LPG einzusetzen. Das wird ermöglichen, die unproduktive Zeit der Traktorenbrigaden wesentlich zu verringern. Mit der Unterstellung von Traktorenbrigaden unter die Einsatzleitung von LPG-Vorsitzenden soll erreicht werden, daß die moderne Technik immer mehr das Tempo der Feldarbeiten bestimmt. Dabei muß auf eine hohe Auslastung und sorgfältigste Behandlung und gesicherte Einsatzfähigkeit der Technik geachtet werden.

Der unmittelbare Einsatz der Traktorenbrigaden in den LPG dient weiter dem Zweck, die komplexe Mechanisierung der Produktion der Genossenschaften zu sichern. Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Unterstellung der Traktorenbrigaden nur in solchen LPG vorzunehmen, die über die dafür notwendigen Voraussetzungen verfügen. Solche Voraussetzungen sind in der Regel nur in großen LPG, die den überwiegenden Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde beziehungsweise des Ortsteils umfassen und wo eine den agrotechnischen Anforderungen im vollen Umfang gerecht werdende Traktorenbrigade das ganze Jahr über ausgelastet werden kann, gegeben.

Zur Betreuung der Einzelbauern im Dorf wird es für möglich erachtet, die Kapazität der unterstellten Traktorenbrigade so zu bemessen, daß sie den Bedarf der LPG in vollem Umfange befriedigen und darüber hinaus den Einzelbauern technische Hilfe geben kann. Wird diese Form unter den gegebenen Bedingungen nicht für zweckmäßig erachtet, so kann die Betreuung der Einzelbauern auch von der Nachbarbrigade übernommen werden.

Kombines und andere Großmaschinen sollen entsprechend den Weisungen der 33. Tagung des Zentralkomitees nur noch auf den Flächen der LPG eingesetzt werden, da sich ihr Einsatz bei den Einzelbauern als betriebs- und volkswirtschaftlich nicht rentabel erweist.

Durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sind um-